

Antrag auf Gewährung eines Promotionsstipendiums nach HmbNFG -Abschlussstipendium-

1. Angaben zur Person

Anrede Herr Frau Keine Angabe

Familienname Vorname(n)

Geburtsname Geburtsdatum

Geburtsort Geburtsland

Staatsangehörigkeit 2. Staatsangehörigkeit

Familienstand Anzahl der Kinder

Privatanschrift

Telefon E-Mail

2. Beantragtes Stipendium

Erstantrag Wiederholungsantrag

3. Angaben zum Studium und zum Hochschulabschluss

Datum der Abschlussprüfung

Art des Abschlusses Gesamtnote

Hochschule, an der der Abschluss erworben wurde

4. Angaben zur Promotion

Promotionsfach

Studiendekanat, Institut

Thema der Dissertation

5. Angaben zur Beschäftigung

Sind bzw. waren Sie als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in bei der Freien und Hansestadt Hamburg beschäftigt? Ja Nein

Wenn ja: Auflistung der Beschäftigungszeiträume und –einrichtungen

Eine Förderung ist nur dann möglich, wenn die oder der Bewerber*in zuvor **längstens vier Jahre als akademische*r Mitarbeiter*in bei der Freien und Hansestadt Hamburg beschäftigt war. In besonders begründeten Einzelfällen (aus familiären oder behinderungsbedingten Gründen) längstens sieben Jahre.**

6. Betreuer*in der Promotion (an der Technischen Universität Hamburg)

Name

Studiendekanat, Institut

E-Mail

7. Zweites Gutachten wurde erstellt von

Name

Hochschule/Institution

E-Mail

Das Zweitgutachten muss von einer oder einem Hochschullehrenden an einer Hamburger Hochschule erstellt werden.

8. Andere Stipendien/Bewerbungen

Ich habe für denselben Zweck eine Förderung

Beantragt bei

Bereits erhalten von

Ein Stipendium kann nicht gewährt werden, wenn die*der Bewerber*in für dasselbe Vorhaben oder ein anderes Vorhaben eine Förderung (=ein Stipendium) von öffentlichen oder privaten Einrichtungen erhält oder erhalten hat.

Beigefügte Anlagen:

- Anschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf
- Gutachten des Betreuers/der Betreuerin
- Zweites Gutachten
- Kopie(n) des Hochschulabschlusszeugnisses
- Arbeitsplan
- Betreuungserklärung
- Immatrikulationsbescheinigung (muss spätestens zu Stipendienbeginn vorliegen)
- Nachweis der Zulassung zur Promotion (muss spätestens zu Stipendienbeginn vorliegen)
- Formular „Angaben zu Einkommensverhältnissen“
- Bei Internationalen: Pass und Aufenthaltstitel

Alle Unterlagen müssen in deutscher oder englischer Sprache bzw. in beglaubigter Übersetzung eingereicht werden.

Ich verpflichte mich, im Falle der Bewilligung eines Stipendiums, die für die Stipendienfestsetzung erforderlichen Angaben zu machen und ggf. erforderliche Unterlagen nachzureichen.

Das Nachwuchsförderungsgesetz (HmbNFG) und die Nachwuchsförderungsverordnung (HmbNFVO) sind mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift

Bewerbungen können bis zur jeweils in der Ausschreibung genannten Frist per E-Mail an graduierenakademie@tuhh.de geschickt werden.

Die Verantwortung für eine vollständige und fristgerechte Einreichung liegt bei dem*der Bewerber*in. Verspätete Bewerbungen werden aus formalen Gründen abgelehnt. Es gilt der Eingang der E-Mail. Für Gutachten und Zeugnisse gibt es in der Regel eine einwöchige Nachreichfrist – genauen Termin bitte erfragen.